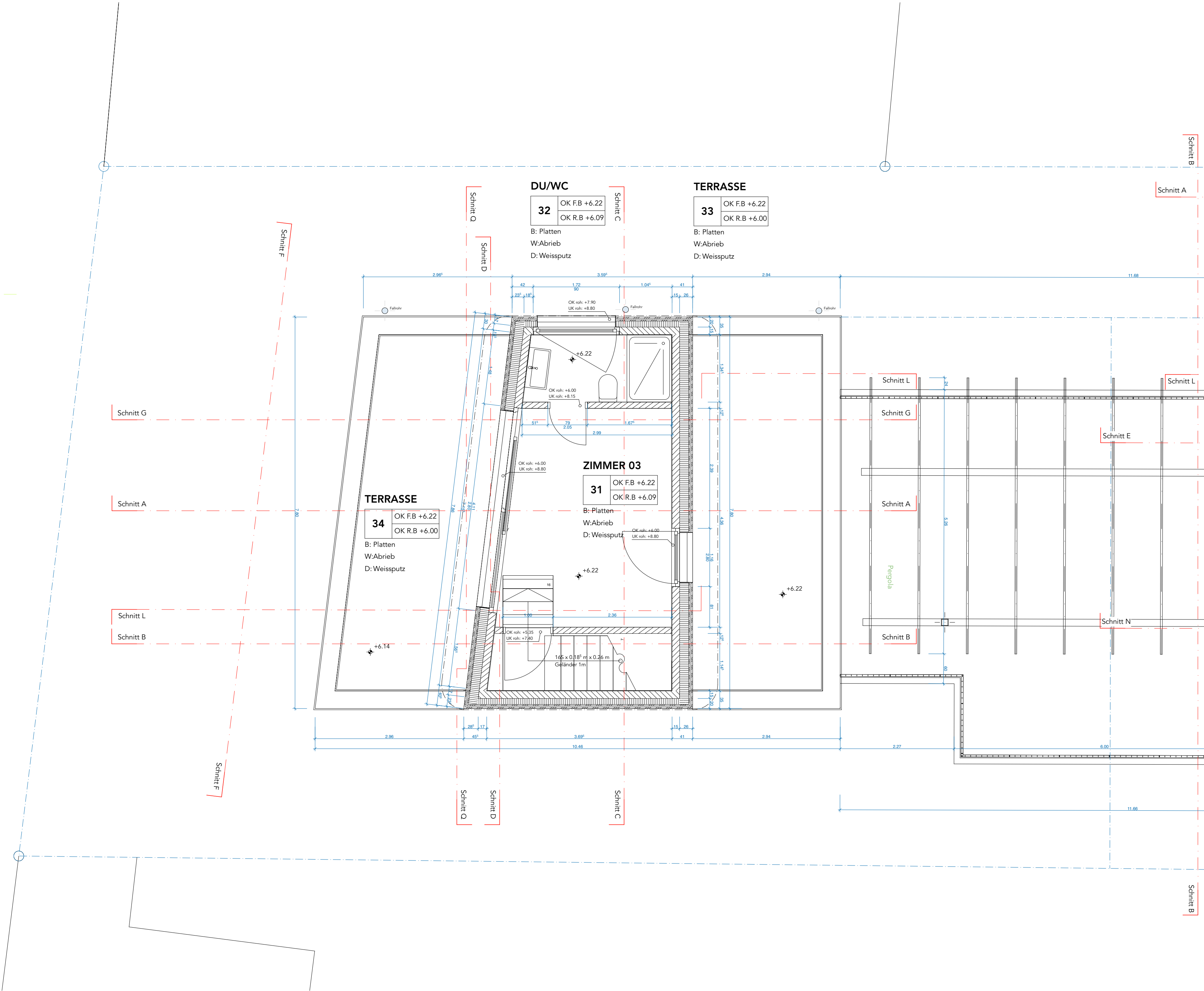




Hinweis zum Planungsstand:

Die vorliegenden Pläne geben den aktuellen Stand der Ausführungsplanung wieder. Die Ausführungsplanung im Sinne der SIA 102 (Teilphase 51) ist noch nicht abgeschlossen: Massgebliche, teilweise auch rohbaurelevante Gewerke – insbesondere Fenster, Türen und Fassadenbau – sind noch nicht vergeben und deren werkspezifische Angaben noch nicht in die Planung eingeflossen. Ebenso sind der Dachaufbau und die Ausbildung des Dachrandes planerisch noch nicht abschliessend festgelegt.

Änderungen und Anpassungen infolge der noch ausstehenden Vergaben, Werk- und Montageplanungen sowie der laufenden Koordination bleiben ausdrücklich vorbehalten. Massgebend ist jeweils die Planausgabe mit dem neuesten Index; frühere Planstände verlieren mit Erscheinen einer neuen Ausgabe ihre Gültigkeit.

Alle Masse sind vor Ausführungsbeginn durch die ausführenden Unternehmer am Bau zu prüfen. Diskrepanzen, Unklarheiten oder Widersprüche – innerhalb der Pläne, zwischen Plänen verschiedener Fachplaner oder zwischen Plan und örtlichem Befund – sind vor Ausführung unverzüglich der Gesamtleitung sowie dem Gesamtprojektleiter, Herrn Plavsic, Selor AG, zu melden. Bei unterlassener Meldung erfolgt die Ausführung auf Risiko des ausführenden Unternehmers. Eine Haftung des Planverfassers für Aufwendungen, die aus der Ausführung nach nicht abschliessend koordinierten Planinhalten entstehen, ist ausgeschlossen.

ALLGEMEINE AUSFÜHRUNGSHINWEISE
Alle Masse sind vom Unternehmer am Bau zu kontrollieren.
Die Übereinstimmung der Architektenpläne mit den Plänen der am Bau beteiligten Fachplaner und der ausführenden Firmen, einschliesslich deren Vermassungen, sind vom Unternehmer eigenverantwortlich vor Ausführung zu überprüfen. Der Planinhalt ist nur gültig in Verbindung mit den entsprechenden Plänen der Fachplaner. Alle Schlitz- und Durchbrüche der Installationen HLSE etc. sind der koordinierten Schlitz- / Durchbruchplanung der Fachplaner zu entnehmen.
Alle Höhenangaben sind ab OK Fertigussboden gemessen. Tür- und Fensterhöhen sind Rohmasse ab OK Fertig höherem Boden, bzw. OK Schwelle bis UK Rohem Sturz.
Durchbrüche in Wänden mit Brandschutzanforderungen sind entsprechend den spezifischen Anforderungen zu schliessen.

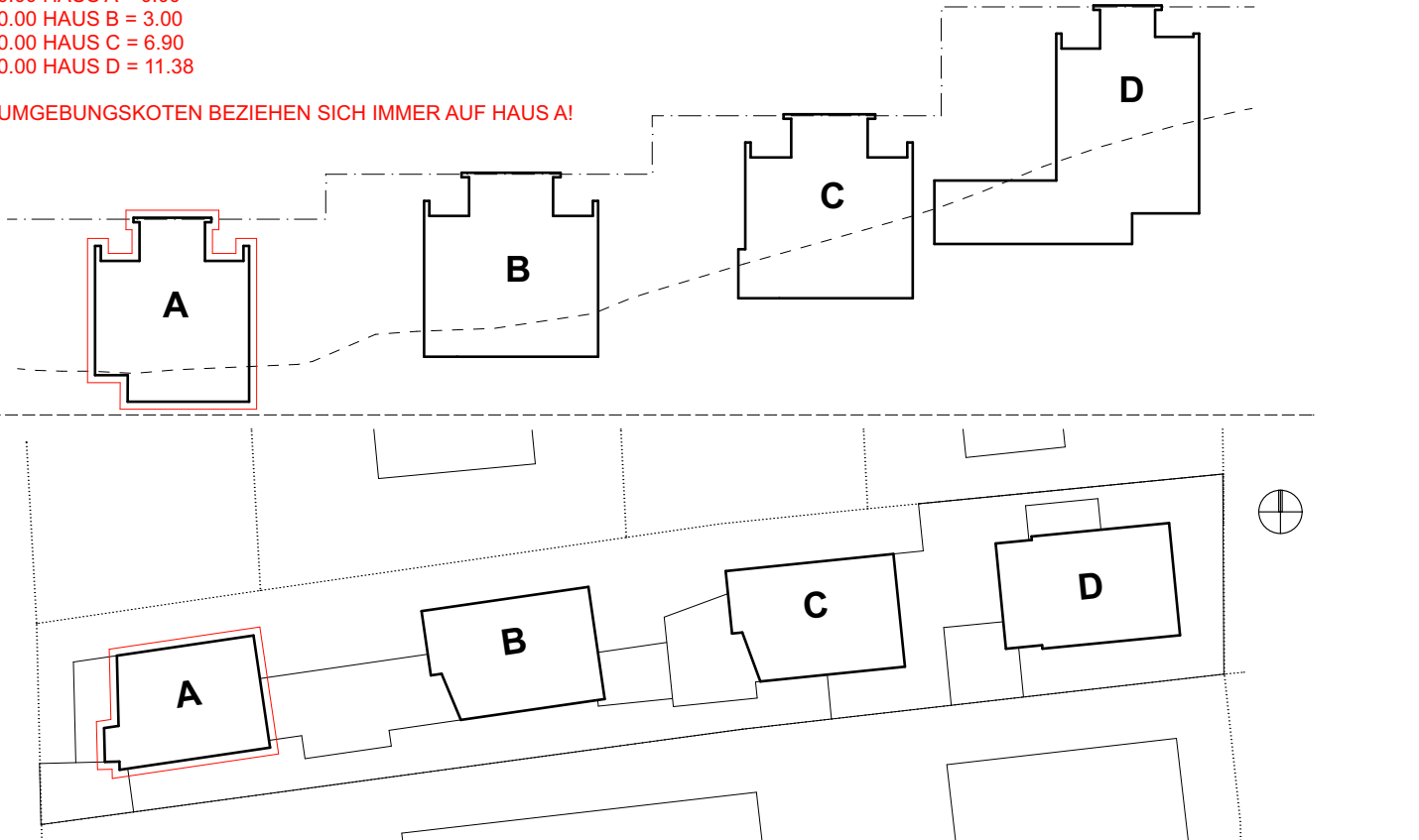
PLAN-HIERARCHIE
Bei Unstimmigkeiten zwischen den Werkplänen und den zugehörigen Detailplänen gelten die Details.
Die Bauleitung und die Architekten sind unverzüglich zu informieren.

Revisionsdatum	Index	Änderung	Gez.
17.07.2026	E	Meilenstein Planung, Aussparungen, Treppen	pi
03.09.2026	F	Meilenstein Planung, Treppen, Koten, Ausführung Garten	pi

HINWEIS ZU DEN KOTEN:

0.00 HAUS A = 0.00
0.00 HAUS B = 3.00
0.00 HAUS C = 6.90
0.00 HAUS D = 11.38

UMGEBUNGSKOTEN BEZIEHEN SICH IMMER AUF HAUS A!



GRUNDEIGENTÜMER/ AUFTRAGGEBER	PLANVERFASSER	GESAMTBAULEITUNG
CAREFINANCE PROPERTY AG Pelikanweg 2 CH - 4054 Basel T: +41 61 691 88 88 www.carefinance.ch	STUDIO COPAN Murbacherstrasse 34 CH - 4056 Basel T: +41 78 709 47 45 info@studiocopan.ch	SELOR AG Dornacherstrasse 54 CH - 4053 Basel +41 79 916 66 22 dragan.plavsic@selor.ch